



Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Südergellersen

am Donnerstag, dem 12. Mai 2016 im Dorfgemeinschaftshaus, Im Alten Dorfe 5 in Südergellersen

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 21.41 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister Steffen Gärtner und die Ratsmitglieder Michaela Hupe, Annette Kammeier, Margreta Lühr, Werner Schindler, Barbara von Düring, Malte Fuhrberg, Angela Kopff-Fuhrberg, Nicole Müller. Es fehlen Daniel Weber, Jens Lübberstedt.

Zuhörer: ca. 25 Zuhörer, Dennis Thomas von der Landeszeitung, Herr Bornholdt vom Ing.-Büro Beußel, Herr Ratzbor vom Büro Schmal und Ratzbor sowie Herr Kraetzschmer vom Büro Planungsgruppe Umwelt und Frank Patt vom Planungsbüro Patt.

Protokollführerin: Annegret Droog

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Bürgermeister Steffen Gärtner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt und einstimmig angenommen.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates vom 07.04.2016

Die Niederschrift wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

- Zzt. werden die Gossen an der Kreisstraße K10 in Südergellersen saniert. Die Maßnahme soll bis Ende nächster Woche abgeschlossen sein.
- Dorferneuerung Heiligenthal. Als erstes Projekt wurde die Sanierung des Südergellerser Weges genehmigt.

TOP 5: B-Plan „Windpark Wetzter Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift

a) Vorstellung und Beratung über den Entwurf

Ortsplaner Frank Patt erläutert den vorhabenbezogenen B-Plan. Hierbei ist es möglich, weitergehende Vorgaben zu machen. Er besteht aus dem eigentlichen B-Plan sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der weitergehende Details festlegt (genauer Standort, Anlagentyp, permanente und temporäre Zuwegungen und Abstellflächen etc.) Außerdem werden im Durchführungsvertrag u.a. die konkreten Ausgleichsmaßnahmen bzw. –zahlungen festgelegt.

Der Geltungsbereich orientiert sich an der Vorrangfläche des RROP, ist aber im Bereich der konkret geplanten WEA so gefasst, dass sich hier der Turm innerhalb der RROP-Fläche und der Rotorbereich in einem maximalen Abstand von 100 m zur nördlichen Waldgrenze befindet. Außerdem werden die auf Wetzter Gemarkung stehenden WEA berücksichtigt indem die Bereiche, die von den dortigen Rotoren überstrichen werden, als überbaubare Fläche (Baugrenze) gesichert werden. Die WEA haben jeweils einen Rotordurchmesser von 120 m.

Es wird ein Sondergebiet „Windenergie und Landwirtschaft“ festgesetzt. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen beträgt 200 m. Weiterhin werden die maximalen Grundflächen der Fundamente und der Kranstellplätze (3.200 m²) etc. sowie die Erschließungsflächen festgesetzt.

Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan werden die konkreten technischen Details der Planung und der WEA verbindlich geregelt.

Herr Kretzmar von der Planungsgruppe Umwelt aus Hannover erläutert den Umweltbericht. Es gibt keine Restriktionen wegen Brutvögeln, vorhanden ist die Rauhauffledermaus. Die Schallimmissionsprognose ergab keine relevante zusätzliche Belastung. Der zu erwartende Schlagschatten bedeutet ebenfalls keine zusätzliche Beeinträchtigung für Südergellersen.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes soll finanziell abgegolten werden.

b) Einwohnerfragen

Silvia Wehlau fragt nach den Blinklichtern. Es ist eine gemeinsame Schaltung mit Oldendorf vorgesehen, bei guter Sicht soll die Beleuchtung reduziert werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Kraetzschmer, dass im Heidekreis an der A7 bei Schwarmstedt 140 m und 200 m hohe Windräder nebeneinander stünden. Es findet kein Ausgleich für eine Geräuschbeeinträchtigung statt, die Bauzeit wird ca. 2 Monate betragen.

Auf die Frage, von Hannelore Ortstein, warum die Windräder denn 200 m hoch werden müssen und warum eine Begrenzung auf 170 m als Verhinderungsplanung anzusehen sei, antwortet Bürgermeister Steffen Gärtner, dass überall im Landkreis 200 m hohe Windräder vorgesehen seien. Der Landkreis wollte eine Höhenbegrenzung bei max. 200 m, dieses wurde vom Land Niedersachsen abgelehnt. Daher muss es für eine Höhenbeschränkung eine gute Begründung geben.

Nachfrage von Herrn Eichelberg: Bei welchem Wind wurden die Geräuschimmissionen gemessen? Antwort von Herr Kraetzschmer: Es wurde nicht gemessen, es wurde gerechnet. Manfred Illmer berichtet, dass Fledermäuse mehr durch Unterdruck als durch Flügelschlag geschädigt würden. Dieses wird laut Herrn Kraetzschmer berücksichtigt. Auf Nachfrage berichtet er, dass im Untersuchungsraum ein Schwarzstorchpaar brütet. Ein Zuhörer appelliert daran, das technisch Mögliche nicht nur zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit zugunsten der Investoren, sondern auch zugunsten der Bürger einzusetzen.

c) Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Ratsherr Daniel Weber verweist auf Literatur, nach der die zehnfache Höhe einer WEA als Abstand zur Bebauung für Menschen ungefährlich sei. Herr Kraetzschmer erklärt, dass diese Planung aus der Entscheidung des Landkreises hervorgegangen sei. Der Rat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans „Windpark Wetzter Weg“. Auf der Grundlage des Entwurfs des B-Plans mit Stand 17. März 2016 sollen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB an der Planung beteiligt werden. **Einstimmig bei einer Enthaltung.**

TOP 6: Vorhabenbezogener B-Plan „Windpark Drögnendorfer Weg – Süd“ mit Teilaufhebung des B-Plans Nr. 8 „Windpark Drögnendorfer Weg“

a) Beratung über den Entwurf

Auch hier wird ein vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt. Hier soll anders als in Wetzzen der WEA-Typ Nordex N131/3300 eingesetzt werden.

Der Geltungsbereich orientiert sich an der Vorrangfläche des RROP, ist aber im Bereich der konkret geplanten WEA so gefasst, dass sich hier der Turm innerhalb der RROP-Fläche und der Rotorbereich maximal 34 m außerhalb dieser Fläche befinden. Auch hier wird ein Sondergebiet „Windenergie und Landwirtschaft“ festgesetzt.

Für die südliche Anlage wird eine max. Höhe von 200 m und für die Bestandsanlage eine Höhe von 135 m festgesetzt. Ebenfalls werden die max. Grundflächen der Fundamente und Kranstellplätze etc. sowie die Erschließungsflächen festgesetzt.

Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan werden die konkreten technischen Details der Planung und der südlichen WEA verbindlich geregelt.

Die außerhalb des RROP liegenden Teilflächen des alten B-Plans Nr. 8 „Windpark Drögnendorfer Weg“ werden mit dem beiliegenden B-Plan aufgehoben.

Herr Ratzbor vom Büro Schmal und Ratzbor erläutert den Umweltbericht.

Der Umweltbericht umfasst den Artenschutz. Hier gibt es den Schwarzstorch, der hier nicht in Gefahr ist, da er sich von den Windparks weg orientiert.

Es ist im Umweltbericht zu prüfen, ob der Mensch in seiner Gesundheit durch Schattenschattenwurf oder Schall beeinträchtigt wird. Für den Schall gilt eine Grenze von 45 db am Ortsrand. Diese wird laut der Prognose nicht erreicht. Auch der zu erwartende Schlag Schatten soll den Siedlungsbereich Südergellersen nicht beeinträchtigen.

Die Ausgleichsmaßnahmen sollen den am meisten Betroffenen zu Gute kommen.

Als erstes Projekt sind der Ankauf und die ökologische Aufwertung der Teichanlage am Drögnendorfer Weg vorgesehen.

b) Einwohnerfragen

Es wird bemängelt, dass mehr Schutz für Natur und Tiere als für Menschen vorgesehen ist. Herr Ratzbor sieht es genauso.

Frank Wehlau fragt, ob die Gemeinde sich nicht durch die Teilung des B-Plans schaden würde, da die vorhandenen WEA 135 m hoch seien und man sich durch die Teilung des B-Plans womöglich einer Begründung für eine deutliche Höhenbeschränkung berauben würde. Ortsplaner Frank Patt erklärt, dass für die Bereiche ohne B-Plan jederzeit ein Bauantrag in beliebiger Höhe gestellt werden könne.

Herr Ratzbor erläutert, dass mögliche Auswaschungen berücksichtigt würden, da hochwertiger Beton (besser als zum Hausbau) verwendet würde. Die Fundamente werden 3 m tief, teilweise werden Pfähle gesetzt. Eine Rückbauverpflichtung für die Fundamente besteht.

Es wird angeregt, die Sichtachsen durch Bäume abzudecken. Evtl. könne durch Bepflanzung auch der Schall gemindert werden. Herr Ratzbor nimmt die Anregung positiv auf und bittet dazu um konkrete Vorschläge im Rahmen der öffentlichen Beteiligung.

c) Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Rat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes „Windpark Drögen-
nindorfer Weg – Süd“ mit Teilaufhebung des B-Plans Nr. 8 „Drögenindorfer Weg“ mit
dem dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan.

Auf der Grundlage des Entwurfs des B-Plans mit Vorhaben- und Erschließungsplan
(Stand April 2016) sollen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 3 (2) Bau GB und § 4 (2) BauGB an der Planung beteiligt
werden. **Einstimmig bei einer Enthaltung.**

TOP 7: Bauvorhaben Dorferneuerung Heiligenthal – Südergellerser Weg - Beratung und Beschluss über die Durchführung

Der Zuwendungsbescheid vom ArL Lüneburg liegt vor, gefördert werden max. 33% der
Bruttoinvestitionskosten.

Herr Bornholdt vom Ing.-Büro Beußel stellt die Planung vor. Zur Oberflächenentwässerung soll ein zusätzlicher Kanal und eine dreireihige Betonsteingasse gesetzt werden. Auf Nachfrage erklärt er, dass das vorhandene Versickerungsbecken neu ausgehoben und die notwendige Tiefe hergestellt wird. Der Spielplatz wird durch einen Zaun um das Sickerbecken gesichert. In den drei Einmündungsbereichen ist farbiges Pflaster vorgesehen. Die Ausschreibung soll Anfang Juni erfolgen. Vorgesehener Baubeginn ist Anfang August. Die Maßnahme muss wegen der Förderung bis Mitte Oktober abgeschlossen sein.

Der Rat beschließt **einstimmig** die Umsetzung des Projekts wie heute vorgestellt.

TOP 8: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Ratsfrau Nicole Müller stellt fest, dass viele Straßenlaternen durch Baumbewuchs verdeckt sind. Einige Eigentümer wurden bereits von der Samtgemeinde angeschrieben. Sie berichtet weiter über Graffiti im Bushäuschen und am Info-Punkt in Heiligenthal.

Ratsfrau Angela Kopff-Fuhrberg fragt nach dem gewünschten Schild „Achtung, spielende Kinder“ vor dem Asylbewerberheim. Bürgermeister Steffen Gärtner hat dazu nächste Woche einen Termin beim Landkreis.

TOP 9: Schließung der Sitzung

Bürgermeister Steffen Gärtner dankt den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit, den Vortragenden für Ihre kompetenten Ausführungen und den Zuhörern für Ihr Interesse und schließt die Sitzung.

Südergellersen, 25.07.2016

Steffen Gärtner
Bürgermeister

Annegret Droog
Protokollführerin